



Ausonius- Grundschule, Langstr. 4, 54290 Trier

Tel.: 0651/7184000, Fax: 0651/7184008

www.ausonius-grundschule.de

info@ausonius-grundschule.de

Trier, den 26.9. 2016

Liebe Eltern,

die folgenden wichtigen Informationen möchte ich Ihnen vor den Herbstferien zukommen lassen:

Projekttag (26./27./28.10.)

In der Woche nach den Herbstferien führen wir unsere diesjährigen Projekt-Tage durch. Die Kinder haben sich bereits zum Thema Märchen in Ihre Gruppe (z.B. Schattentheater, Märchenbuch, Märchenkiste...) gewählt. Sie werden dabei in jahrgangsübergreifenden Gruppen (Klassenstufe 1-4) unterrichtet. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag endet der Unterricht daher für alle Kinder an diesen Tagen bereits um 12:10 Uhr. Bitte kreuzen Sie unten an, ob Ihr Kind (Klassen 3 und 4) die Schule frühzeitig verlassen darf. Am letzten Projekt-Tag (Freitag) können die Erlebnisse und Ergebnisse der Kinder in einer kleinen Ausstellung von 10:15 -12 Uhr bewundert werden.

Wir müssen draußen bleiben:

In den letzten Monaten hat die Zahl der Kinder, die mit dem Roller in die Schule kommen drastisch zugenommen. Natürlich unterstützen wir, dass die Kinder eigenständig mit Fahrrad, Roller oder zu Fuß in die Schule kommen. Jedoch bietet unsere Raumsituation keine Aufstellmöglichkeit innerhalb des Schulgebäudes. **Daher müssen alle Roller nach den Herbst-Ferien außerhalb des Schul-Gebäudes abgestellt werden.** Wer weiterhin mit dem Roller zur Schule kommen möchte, muss diesen hinter dem Schulgebäude an der Hauswand, gegenüber der Kräuterspirale abstellen. Jedoch nicht an den Fahrradständern!

Beurlaubung:

Aufgrund häufiger Nachfragen zum Thema Beurlaubung stelle ich folgenden Abschnitt der Grundschulordnung zur Kenntnisnahme zur Verfügung:

§23, Beurlaubung,

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft.

Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter, in anderen

Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Kräuterspirale:

Wie Sie vielleicht der Zeitung entnehmen konnten, wurde auf Initiative von Bärbel Molter (Betreuungs-Team) hinter der Schule der Bau einer Kräuterspirale organisiert. Viele Eltern, Kinder und Kolleginnen haben dabei geholfen, Steine zu transportieren, zu setzen und Erde zu schippen! In den nächsten Tagen wird dieses Projekt zu Ende geführt. Ich möchte aber bereits jetzt allen Helferinnen und Helfern –vor allem Bärbel Molter- ganz herzlich für Ihren Einsatz danken!

Ich wünsche allen noch einen weiteren wunderschönen Spätsommer!!

Mit freundlichen Grüßen,

gez. N. Ruschel

Einverständniserklärung

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an den Projekttagen bei vorzeitig beendetem Unterricht (12:10 Uhr) das Schulgebäude verlässt und früher nach Hause/ in den Hort/ in die Betreuung gehen darf.
- Ich wünsche, dass mein Kind an den Projekttagen bei vorzeitig beendetem Unterricht bis zu der im Stundenplan ausgewiesenen Zeit unter Aufsicht in der Schule bleibt.

Es ist mir bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gilt.

Name, Vorname des Kindes _____

Trier, den _____

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)